



1. BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (HU)

31 5216 18 TETŐFEDŐ

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DER BERUFLICHEN QUALIFIKATION (DE)

Dachdecker

(DIE ÜBERSETZUNG DER BEZEICHNUNG DIENT NUR ZUR INFORMATION)

3. BESCHREIBUNG DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Der Facharbeiter ist in der Lage:

- Anwendung der erforderlichen technischen Unterlagen;
- Erkennen die Fehler der vorkommenden Konstruktionen und deren Gründe, Aufhebung der Fehler;
- Auswählen, Fertigstellen, Anwenden, Warten, Schärfen und Lagern der Handwerkzeuge, maschinellen Werkzeuge, Hilfsmittel;
- Auswählen und Anwenden der Werkzeuge für das Markieren und die Kontrolle der Maße und Montagenspurlinie der Werkstücke;
- Aufteilung der Fertigung und Reparatur der Werkstücke in Teilprozesse aufgrund Zeichnungen, Feststellung der Reihenfolge;
- Erstellen der Holzschindel-, Ziegel-, Schiefer-, Eternit- und Wellblechdeckungen, Umsetzungen, Reparaturen und Ersetzungen;
- Erstellen der Beschichtungsisolierungen zur Verschalung, der Bitumenblechisolierungen, Blechisolierungen aus Kunststoff und Kunstkauschuk, der Justierung der Unterlagen vor der Isolierung;
- Fertigung von Fassadenisolierungen;
- Durchführung der kleineren Reparaturarbeiten von Dachkonstruktionen, des Aufbaus und Abbaus von ergänzenden Strukturen an der Baustelle;
- Platzieren, Reparatur und Wartung von Klempnerkonstruktionen, die zum Dachdecken gehören;
- Erkennen von Materialien, halb fertigen Produkten, Anwählen, Vorbereiten, Bearbeiten und Anwenden von Hilfsmaterialien;
- Durchführung von Materialienkontrolle am Arbeitsplatz;
- Erkennen, Abbau, Reparatur, Tauschen und – nach der Reparatur – Kontrolle von fehlerhaften Deckungen;
- Durchführung der Deckung Reparaturarbeiten von Bogenfenstern, eingebundenen und darunter gelegenen Biegungen; gezierten Deckungen, bogenförmigen und gewölbten Flächen, Türmen und Kuppeln.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

7632 Dachdecker

(*) Bemerkungen:

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über das betreffende Zeugnis zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Als Grundlage des Formats des Formulars dienten die folgenden Dokumente:

Entschließung 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen; Entschließung 96/C 224/04 des Rates vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise; Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft.

Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.europa.eu/>

©Europäische Gemeinschaften 2002 ©

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ZEUGNISSES		
Bezeichnung und Status der das Zeugnis ausstellenden Stelle	Name und Status der für die Anerkennung des Zeugnisses zuständigen nationalen Behörde Bei in den Bereich des Bildungsministeriums gehörenden Fachausbildungen der durch den Bildungsminister beauftragte, je Fachausbildung gegründete, unabhängige Fachausschuss	
Niveau des Zeugnisses (national oder international) OKJ-Fachausbildungsstufe: 31 Zur Ausfüllung von körperliche Arbeit erforderndem Arbeitsbereich berechtigende Berufsqualifikation der Mittelstufe, welche auf den theoretischen und praktischen Kenntniselementen (nachfolgend: Eingangskompetenzen) in den fachlichen und Prüfungsanforderungen oder auf Grundschulabschluss mit bescheinigter Absolvierung des achten Jahrgangs basiert. ISCED97 Kode: 3CV	Bewertungsskala/Bestehensregeln Fünf Stufen: 5 sehr gut 4 gut 3 befriedigend 2 mangelhaft 1 ungenügend Fachprüfung nach Beendigung der Fachausbildung Teile der Fachprüfung: - Fachtheorie - Fachpraxis Für das Bestehen der Fachprüfung muss in Fachtheorie und in Fachpraxis die Note mangelhaft erreicht werden.	
Seriennummer des Zeugnisses: PT K lfd. Nummer: 123456 Datum der Ausstellung des Zeugnisses: 2023.09.14	Bezeichnung und Note der theoretischen und praktischen Fächer entsprechend der fünfstufigen Skala	
	1. Noten der Ergebnisse der theoretischen Fachprüfungsfächer	
	Themenkreise/Lehrfächer der schriftlichen Prüfung	
	Komplex (berufliche Kenntnisse, Materialkunde, Fachzeichnung, berufsbezogene Rechnung, Anlage- und Maschinenkunde, Arbeitsschutz)	5
	Note der schriftlichen Prüfung	5
	Themenkreise/Lehrfächer der mündlichen Prüfung	
	Fachkenntnisse	5
	Materialkunde	5
	Anlage-, Maschinenkunde	5
	Arbeitsschutz	5
	Note des theoretischen Fachwissens	5
	2. Bewertung der praktischen Fachvorbereitung	
Lehrfächer der praktischen Prüfung		
Fachpraktikum	5	
Note des Fachpraktikums	5	
Zugang zur nächsten Schul-/Ausbildungsstufe in höhere Schule	Internationale Abkommen	
Sonstige Informationen in Bezug auf den Fachausbildungsprozess (Registernummer der akkreditierten Maßnahme)		
Rechtsgrundlagen Gesetz Nr. LXXVI vom Jahr 1993 über die Berufsausbildung, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 27/2001 (VII. 27.) über die Änderung der Verordnung des Ministers für Arbeit Nr. 7/1993 (XII. 30.) über das Nationale Register der Ausbildungsberufe, Verordnung des Ministers für Bildung Nr. 26/2001 (VII. 27.) über die allgemeinen Regeln und die Verfahrensordnung der Fachprüfungen, Mit der 20/1996. (III. 28.) IKM Verordnung herausgegebene Prüfungsanforderung, Von dem Unterrichtsministerium (OM) zugelassenes zentrales Programm mit der Zulassungsnummer 2915/97. III. 23..		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES		
Beschreibung des fachtheoretischen und fachpraktischen Unterrichts	in Prozent der gesamten Maßnahme %	Zeitdauer (Stunden/Wochen/Monate/Jahre)
Schule/Ausbildungszentrum	Theorie: 40 % Praxis: 60 %	
Betrieb		
Akkreditierte Vorqualifikation		
Gesamte Ausbildungsdauer		2 Jahre
Zugangsbedingungen:		
- Grundschulabschluss durch den Abschluss des achten Jahrgangs und Schulpflichtsalter		
Zusätzliche Informationen:		
VERBINDLICHE FACHTHEORETISCHE FÄCHER		
Gesellschaftskunde		100 Stunden
Arbeits- und Umweltschutz		100 Stunden
Ökonomische Grundkenntnisse		100 Stunden
Unternehmerische Grundkenntnisse		100 Stunden
Material- und Produktionskunde im Bereich der Bau- und Holzindustrie		100 Stunden
Technisches Zeichnen		100 Stunden
Fachzeichnung von Dachdeckerarbeiten		100 Stunden
Bauteile und Bautechnologien		100 Stunden
Dachdecker-Fachkenntnisse		100 Stunden
Berufsbezogene Rechnungen von Dachdeckerarbeiten		100 Stunden
Anlage- und Maschinenkunde		100 Stunden
VERBINDLICHE FACHPRAKTISCHE FÄCHER		
Grundsätzliche Dachdeckerübungen:		
Absteckungs- und Meßkenntnisse		100 Stunden
Gerüstbaukenntnisse		100 Stunden
Grundsätzliche Übungen der Holzindustrie		100 Stunden
Materialuntersuchungen		100 Stunden
Dachdecker berufliche Übungen		100 Stunden
Komplexpraktikum im Sommer		100 Stunden
Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung der nationalen Bewertungsmethode):		
Grundlage des Bewertungssystems sind die nach einheitlichen Gesichtspunkten und Aufbau zusammengestellten, in einer Rechtsbestimmung herausgegebenen Fach- und Prüfungsanforderungen, die das Folgende enthalten:		
- Kenn-Nummer und Bezeichnung der im OKJ angegebenen Fachausbildung sowie die zugeordnete FEOR Nummer,		
- für den Beginn der Ausbildung erforderliche schulische und fachliche Vorkenntnisse, Anforderungen an berufliche und fachliche Eignung sowie das vorgeschriebene Praktikum,		
- die wichtigsten, mit der Fachausbildung auszuübenden Beschäftigungen und Tätigkeiten, kurze Beschreibung des Arbeitsgebietes, Aufzählung der verwandten Fachausbildungen,		
- Länge der für den Erwerb der Fachausbildung erforderlichen Ausbildungszeit, maximale Stundenzahl, Verhältnis der theoretischen und praktischen Ausbildungsdauer, Anzahl der Fachausbildungsjahrgänge in der Berufsschule, Dauer der fachlichen Grundausbildung, Möglichkeit der Organisation einer den Erfolg der praktischen Ausbildung beurteilenden Einstufungsprüfung,		
- fachliche Anforderungen an die Fachausbildung,		
- Anforderungen im Zusammenhang mit den Fachprüfungen.		
Die fachlichen und Prüfungsanforderungen beurteilen die Fachgruppenausschüsse des Landes-Ausbildungsverzeichnisses und der Landes-Fachausbildungsrat, die danach in einer Rechtsbestimmung erlassen werden.		
Informationen zu den fachlichen und Prüfungsanforderungen: http://www.nive.hu		
Diese Zeugnisergänzung wurde auf der Grundlage der Ausfüllungshinweise zusammengestellt, die auf den Homepages der Nationalen Referenzzentrale (Nemzeti Referencia Központ) und der Nationalen Europass-Zentrale (Nemzeti Europass Központ) veröffentlicht wurden.		
Nationale Referenzzentrale– NSZFH – http://nrk.nive.hu		
Leiter der Prüfungsorganisation: Ausstellungsdatum: 2023.09.14		L. S.